

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg., ausschließlich Postgebühren.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 3721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die halbpaltene Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die folgende Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertag geschlossen.

Tageskalender.

Die Auswertung der Zigarettenarbeitern in Dresden ist durch Vergleich beendet. (Siehe: Gewerkschaftsbewegung.)

Frankreich stimmt der Parokolonferenz im Prinzip zu. (Siehe: Frankreich.)

15 russische Offiziere sind in Rom wegen regierungsfeindlicher Propaganda verhaftet worden.

Die Wirren in Oesterreich-Ungarn.

Leipzig, 3. Juli.

Aus Wien wird uns geschrieben: Wer sich im Ausland ein Urteil über die politischen Streitigkeiten in Oesterreich-Ungarn bilden wollte, wird — wenn er nicht ein Berufspolitiker ist — vergebens sich bemühen, das Chaos zu entwirren. Denn ein solcher staatsrechtlicher Weichselkopf von absolutistisch-feudal-nationalen Rücksichtlichkeiten wie in Oesterreich-Ungarn findet sich auf der ganzen Welt nicht wieder vor. Eine Monarchie mit zwei Staatsgebieten, deren Bevölkerung zum großen Teile nichts Gemeinsames hat, als den Haß gegen das dualistische Joch, ein Monarch, der in der Reichshälfte A nach anderen Prinzipien regieren muß, wie in der Reichshälfte B; ein Heer, das in seiner sprachlichen Buntigkeit noch immer dem Lager Wallenstein gleicht; eine Reichsgemeinschaft, die wirtschaftlich von 10 zu 10 Jahren kündbar ist; eine Regierung, die bloß zwei Ausschüssen der beiderseitigen Parlamente verantwortlich ist; dann andere Ministerien, die wieder nur diesen Parlamenten unterstehen, wovon das eine eifersüchtig seine verfassungsmäßige Oberhoheit wahr, das andere sie feige preisgibt — kurz, die Musterkarte von Monstrositäten ist nicht zu erschöpfen.

In den letzten Tagen hat die Krise weitere Verschärfungen erfahren. Das vom ungarischen König eingesetzte Verlegenheitsministerium Fejervary ist bei seinem ersten Auftreten im ungarischen Reichstag und zwar sowohl vom Abgeordnetenhaus wie von der Magnatentafel mit einem so energischen Mißtrauensvotum begrüßt worden, daß es gänzlich unfähig ist, irgend etwas zu tun. Es gibt kaum eine zweite Regierung, die so jeder Autorität bar wäre, wie das Kabinett Fejervary in Ungarn. Die

Politiker aller Parteien behandeln es als Lust, die politischen Beamten höherer Kategorie, die Morgenluft wittern, drohen mit der Demission, die Gemeinden beschließen die Einstellung jeder Tätigkeit für den Staat, kurz alles, was irgendwie mit der Regierung beruflich oder amtlich zu tun hat, verweigert ihr die Unterstützung und kündigt die Obstruktion an. Obstruktion und Rebellion! In diesem Zeichen steht gegenwärtig das politische Leben Ungarns. Man will die Durchführung der Rekrutierung, die Leistung der Steuern und sonstigen Abgaben sowie überhaupt alle Tätigkeit, die das staatliche Leben erfordert, einstellen, weil man die Regierung als verfassungswidrig nicht anerkennt und ihre Anordnungen für ungesetzlich hält. Es wird sich also — wenigstens in der Rekrutenfrage — das wiederholen, was schon im Jahre 1903 eintat, daß nämlich die dreißährigen Soldaten, die neuer zur Entlassung kämen, bei den Fahnen zurückbehalten und die Ersatzreservisten einberufen werden, um das Heer auf dem erforderlichen Stande zu erhalten. Wenigstens soll die gemeinsame Regierung hierzu auf Befehl des Kaisers entschlossen sein, während die ungarischen Gemeindeverwaltungen von den oppositionellen Abgeordneten aufgefordert werden, die hierfür erforderlichen Grundgebungen nicht zu veröffentlichen. Inzwischen bemüht sich der Wiener Hof, der an der Vertagung der Krise natürlich das stärkste Interesse hat, nach wie vor die ungarischen Oppositionsführer durch Vertrauensmänner zu bearbeiten. Des ungarischen Ministeriums kann er sich hierzu nicht bedienen, weil es „gar zu einflußlos ist.“ Mußte es doch in der nämlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses, worin es seine Ernennung offiziell mitteilte, gleichzeitig die Vertagung des Hauses vornehmen. Dabei ergab sich die tragikomische Episode, daß der Präsident des Hauses das königliche Schreiben, womit die Vertagung ausgesprochen wurde, nicht entgegennehmen wollte, solange nicht das Ernennungsdekret der neuen Minister nach längerer Debatte zur Kenntnis genommen sei. So ohnmächtig fühlte sich die ungarische Regierung schon in den ersten Stunden ihrer Daseins gegenüber dem eisernen Willen der Opposition, die dem absolutistischen König furchtlos die Faust zeigt. Wo gibt es noch eine Regierung, die das Parlament heimschicken muß, wenn sie überhaupt irgendeine Funktion erfüllen will?

Die Vertagung des ungarischen Abgeordnetenhauses ist natürlich nur ein Auslöschungsmittel der Verlegenheitspolitik, die der Hof in Wien treibt. Da man nicht stark genug ist, mit der Mehrheit zu regieren, so will man wenigstens eine Zeitlang noch seine Schwäche verschleiern.

Aber auch das geht nicht. Die Mittel zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben für die auswärtigen Angelegenheiten und das Heer müssen von den beiden Parlamenten flüssig gemacht werden. Das ist nun eine so komplizierte Sache, daß man aus einer Verlegenheit in die andere gerät. Das Verhältnis der Beitragsleistung beider Staaten, die „Quote“ genannt, soll nämlich von 10 zu 10 Jahren bei Erneuerung des Ausgleichs festgestellt werden. Seit dem Jahre 1897, seitdem die zehnjährige Periode abließ, ist dies wegen der Wirnisse hüben und drüben nicht möglich gewesen. Die von den Parlamenten Oesterreich-Ungarns eingesetzten „Quotendputationen“, denen die Vereinbarung der Quote obliegt, konnten und können auch jetzt nicht zusammentreten, weil die Ungarn ihre Mitglieder für die Quotendputation nicht gewählt haben, und wegen der Vertagung ihres Parlaments vor dem Herbst auch nicht mehr wählen können, selbst wenn sie wollten, was mehr als fraglich ist. Die Frist für die Gültigkeit der bisherigen Quote, die bisher der Kaiser Jahr für Jahr kraft des ihm zustehenden Verordnungsrechtes vornahm, lief aber Ende Juni ab und eine weitere Verlängerung der Quote im Verordnungswege ist nicht zulässig, weil dieses Recht der Krone nur dann in Kraft treten kann, wenn die Quotendputationen sich wegen der Festsetzung nicht einigen, und so ist dem Holland in Wien. Zwar präskribte anfangs das schwarzgelbe Oesterreichertum, daß der Kaiser trotz alledem das Recht habe, die Quote neuerdings zu bestimmen. Auch das Oesterreichertum hat aber dem Kaiser zu tun sich getraut, über Recht und Gesetz hinwegzuvollziehen, der ungarische König getraut sich derlei unvollmehr. Man greift deshalb zu einem anderen Auskunftsmitel: die ungarische Regierung wird den Beitrag zum gemeinsamen Budget (die „Quote“) als Vorleistung und ebenso die österreichische in dem bisherigen Ausmaß gegen seinerzeitige Verrechnung. Der Fortbestand des Dualismus soll also durch einen Vorschub weitergeführt werden! Die österreichische Regierung darf freilich hierbei auf die Zustimmung des Reichsrats rechnen, Herr von Fejervary, der ungarische Ministerpräsident, aber nicht auf die Zustimmung des ungarischen Reichstags. Das macht aber nichts. Den Regierungen hüben und drüben handelt es sich nur darum, Zeit zu gewinnen. Je länger sie die Entscheidung verschleppen können, desto eher hoffen sie, die ungarischen Rebellen zu Konzessionen bewegen zu können. Daß diese Rechnung falsch ist, wird der Herbst zeigen, wenn die Sache — was nicht unmöglich erscheint — nicht früher zum Klappen kommt. Jetzt schon beginnt dem ungarischen Ministerium der Boden heiß zu

Seuilleton.

Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg.

Von Berthold Kuerbach.

(Nachdruck verboten.)

Als jetzt alles sich erhob, rief Diethelm sich lange die Stirn, und wie taumelnd verließ er den Saal und drängte sich dann hinaus, als würde er festgehalten. Erst in freier Luft fand er sich selber wieder, er trat fest auf und schaute zurück nach dem Gerichtssaal, wie ein Angelandeter dem kwantendest Schiffe nachschaut, das er eben verlassen.

Die Mehrzahl der Geschworenen hatte sich einen gemeinsamen Mittagsisch in einem ihnen genehmen Birtsaufe angeordnet, und wie von selbst war Diethelm hierher Vorstehende, zumal da die wenigen „Herren“ unter den Geschworenen sich in einen vornehmeren Gasthof begeben hatten. Diethelm fühlte sich ganz wohlgenut; er war fest überzeugt, daß er heute alles Weinliche seiner Lage überbunden habe und daß nichts mehr über ihn kommen könne.

Es waren hier die gewichtigsten Bauern eines ganzen reiches versammelt, die sich zum Teil noch nicht persönlich unten, sie fanden aber schnell eine Einigung und sogar ein allgemeines Gespräch; denn nichts vereinigt die Menschen so leicht als eine Unhänglichkeit oder ein Widerspruch eine Persönlichkeit. Wegen den Steinbauern, doch bald nach seiner Friedigung heim gemacht hatte, annte wie beim Scheidenschießen ein jeder seine Kugel s. Man erzählte sich, daß der Steinbauer das Gerücht verbreitet habe, er werde jeden unbedingt für schuldig erklären, und darum werde er stets abgelehnt werden und könne dadurch ausbrechen. Diethelm fand in dem Schultzeiß von Mettinghausen und in einem jungen Manne zierlichen Angesichts, es war der Gemeindefreier von Reindorf, fertige Weisheit, die mit ihm die Gewissenhaftigkeit und Niedrigkeit eines solchen Gebarens brandmarkten, und schon jetzt zeigte sich die unverwundliche Ehrenhaftig-

keit des Volkscharakters, die nur der rechten Erweckung bedarf: ein jeder beteuerte mit aufrichtigen Worten, daß er sich nicht um vieles von einer so schönen Ehrensache losmachen möchte, und wenn nur die Schwurgerichte besonders zur Winterzeit wären, möchten sie immer dabei sein.

Das Gespräch verlief sich nach allen Seiten, und Diethelm ärgerte sich, daß seiner Rede bei der Eröffnung des Schwurgerichtes gar keine Erwähnung geschah; er war nicht der Mann, der eine glorreich vollbrachte Tat gern unbeachtet sah. Nach Lische hatte er indes die Genugung, daß sein Schwiegersohn, der als Professor bei dem Gerichtshof war, zu ihm kam und sich zu ihm setzte; bald drängte sich eine große Menschenmenge aus allen Gegenden zu ihm, teils alte Bekannte, teils neue, die ihn wegen seiner ergreifenden Rede kennen lernen wollten. Diethelm klagte indes seinem Schwiegersohn, daß ihn die Sache doch mehr angereise, als er erwartet habe, besonders das lange zühige Geißen werde ihm peinlich; der Professor getrüßte ihn aus eigener Erfahrung, daß er sich schon daran gewöhnen werde, und Diethelm lächelte, als er hörte, daß er als Erbschgeworener nicht mit zu urteilen habe.

„So bin ich nur Vorspann für die Gefahr,“ sagte Diethelm, und dieses Wort setzte sich fest, und seit jener Zeit nennen die Geschworenen die Erbschgeworenen „den Vorspann“.

Als man am Nachmittag wieder in den Gerichtssaal kam, war die Weihe des ersten Eindrucks zwar verschwunden, aber der Ernst des Unternehmens blieb. Diethelm fühlte sich noch besonders beruhigt, da er nicht zu urteilen hatte; er lehnte sich bequem in seinem Stuhle zurück, er betrachtete sich den Saal, der sich in einem alten Deutschenmeisterrhause befand, aber aus den übereinanderbuzgelnden Gemälen und halbnaekten Kriegern an dem Deckengemälde, sowie aus den Studarbeiten an den Wänden konnte man nicht klug werden. So oft ein neuer Zeuge beerdigt wurde, schreckte Diethelm doch ein neues plötzliche geräuschvolle Sichheben der ganzen Versammlung machte immer von neuem einen gewaltigen Eindruck. Ueber die Zeugen aber war Diethelm ungehalten; das war ein unbehilfliches Hin- und Herstottern, als ob sie nicht drei Worte zusammenhängend sprechen könnten. Diethelm fühlte, daß

er mit Recht eine bevorzugte Stellung in Anspruch nahm. Hätte der Vorsitzende nicht mit Milde und Klugheit und unbedinglicher Geduld, sowie besonders durch Erfragen unversänglicher Gegenstände, die Zeugen zum Sprechen und zur Sicherheit des Sprechens gebracht, man hätte kaum etwas erfahren.

Den Benehmen der Angeklagten widmete Diethelm dabei eine besondere Aufmerksamkeit; bald der eine, bald der andere vergaß sich und schaute sorglos und led darein, bis er sich oft plötzlich besann und sich sagte, und während des Zeugenverhörs schärte sich oft der Hauptangeklagte die Lippen, indem er mit der Zunge dazwischen hin und her fuhr; dann stemmte er die Hand in die Seite, raffte sich zusammen und richtete sich auf.

Was geht in diesen Menschen vor? Mitten durchs Herz fühlte Diethelm einen Stich, als er hörte, wie die beiden Angeklagten, die doch Genossen bei der Tat gewesen, jetzt vor Gericht als die bittersten Feinde einander gegenüberstanden und sich wechselseitig anklagten.

So waren Diethelm und Medard einander gegenübergestanden. Diethelm suchte zusammen und fuhr sich mit der Hand über das Gesicht. Er schaute frei umher und auf seine Mitgeschworenen; er erinnerte sich, wo er saß.

Drei volle Tage mit doppelten Sitzungen dauerte die erste Verhandlung, und bei aller ehrenhaften Anhänglichkeit an das Gerichtsverfahren klagten die Mitgeschworenen doch noch manchmal über das fremde Leben in fremder Stadt. Sie fühlten sich unbehaglich, beständig in Sonntagskleidern und der Handarbeit ledig umher zu gehen; dennoch beteuerte jeder, daß er nicht davon sein möchte, und Diethelm hatte nur gegen die Behauptung Einsprache zu erheben, daß man die Sache zu weitläufig behandle. Der Schultzeiß von Mettinghausen, der gleich anfangs sich für ein Schuldig entschieden hatte, erklärte jetzt, daß dieses genaue Erörtern doch einem erst die Augen öffne, und jene seltsame Seelenstimmung trat in vielen zu Tage, wo man bald mit Bestimmtheit ein Schuldig aussprechen möchte, bald zweifelvoll ist und wiederum ein Nichtschuldig sich herausstellen will.

Der Schultzeiß erwarb sich das Lob eines gutherzigen Menschen, da er darlegte, daß man sich nicht um zeitig zu